

Corona-Schutzkonzept Waldhaus

1. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für das Waldhaus im Besitz der Ortsbürgergemeinde Schupfart und tritt am 20. Oktober 2020 in Kraft.

2. Ausgangslage

Ab Dienstag, 20. Oktober 2020, 18 Uhr, führt der Kanton Aargau zusätzliche Massnahmen mit dem Ziel der Eindämmung und Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus ein. Es wird u.a. empfohlen, private Veranstaltungen nur in kleinen Gruppen bis 30 Personen durchzuführen.

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen eine Veranstaltung im Waldhaus stattfinden kann.

3. Schutzmassnahmen

Neben der aktuellen Covid-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhalten der Hygienemassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG); siehe Plakate
- Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG
- Nur symptomfreie Personen dürfen an Veranstaltungen teilnehmen
- Wer nicht an seinem Platz sitzt, muss eine Maske tragen
- Die Konsumation darf nur sitzend erfolgen
- Empfehlung maximale Anzahl anwesender Personen im Gebäude: 30
- **Erstellen einer Präsenzliste für die Gemeinde, die nach 14 Tagen vernichtet wird**

4. Verantwortlichkeiten

- Bei jeder Veranstaltung haftet die reservierende Person, resp. die Person, die den Mietvertrag unterzeichnet hat. Diese Person muss sämtliche, am Anlass teilnehmenden Personen im Falle einer Infektion nachverfolgen und kontaktieren können (-> **bitte Erfassungsblatt Gästekontakte ausfüllen**).
- Die Gemeinde Schupfart stellt ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Das Waldhaus ist nach der Benützung durch die Benützer während mindestens 10 Minuten querzulüften.
- Nach dem Anlass werden die WC-Anlage, sämtliche Türgriffe und die Griffe und Oberflächen im Küchenbereich sowie die Lichtschalter von der Hauswartin desinfiziert.

4325 Schupfart, 19. Oktober 2020

GEMEINDERAT SCHUPFART

sig. René Heiz
Gemeindeammann

sig. Renate Kaufmann
Gemeindeschreiberin a.i.